



Fachstelle Extremismus in der Armee

23.04.2018

Tätigkeitsbericht 2017

der Fachstelle Extremismus in der Armee

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Fachstelle Extremismus in der Armee (FS EX A) im Jahr 2017.

Mit 42 eingereichten Meldungen und Anfragen wurden die Dienste der FS EX A knapp überdurchschnittlich in Anspruch genommen. Dabei lässt sich eine leicht steigende Tendenz über die fünf letzten Jahre klar erkennen, welche nach wie vor grundsätzlich auf nicht armee-spezifische Ursachen zurückgeführt werden kann. Die Art und Schwere der gemeldeten Fälle wiesen im Berichtsjahr keine markanten Abweichungen zu den Vorjahren auf. Vorwiegend waren Einzelpersonen betroffen, bei welchen Hinweise auf extremistische Aktivitäten im zivilen Leben oder auf eine mögliche Radikalisierung aufgefallen waren. Weder offensichtliche Diskriminierung noch sicherheitsgefährdende Vorkommnisse waren zu verzeichnen.

Rund zwei Drittel der Meldungen und Anfragen betrafen Verdachte auf möglichen Rechtsextremismus, ein Viertel auf möglichen dschihadistisch motivierten Extremismus und knapp ein Zehntel auf möglichen ethno-nationalistischen Extremismus. Dabei nahm die Anzahl gemeldeter Hinweise auf mutmasslichen dschihadistisch motivierten Extremismus gegenüber dem Vorjahr beinahe um die Hälfte ab.

In Anwendung ihrer Null-Toleranz-Strategie setzt die Armee die gesetzlich vorgegebenen Massnahmen fort. Bei Hinweisen auf mögliches Gewaltpotenzial werden vorsorgliche Massnahmen gemäss geltendem Recht konsequent getroffen, dies unabhängig von der ideologischen Ausrichtung. Im Berichtsjahr leitete das Personelle der Armee bei neun Angehörigen der Armee vorsorgliche Massnahmen ein.

2017 wurden 14 Sensibilisierungs- und Schulungssequenzen für militärische Kader und Mitarbeitende des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) durchgeführt. Sämtliche angehenden Berufsoffiziere, Zugführer, Einheits- und Schulkommandanten, Adjutanten der Truppenkörper, Stabsadjutanten, sowie Anwärterinnen und Anwärter der Militärpolizei wurden funktionsgerecht geschult.

Tätigkeitsbericht 2017 der Fachstelle Extremismus in der Armee

1 Organisatorisches und Auftrag

Die FS EX A ist seit 2002 zuständig für alle Aufgaben im Bereich "Extremismus und Armee". Aufgabenmässig ist sie gegenüber dem Chef Personelles der Armee im Kommando Ausbildung verantwortlich, administrativ jedoch bei der Fachstelle für Rassismusbekämpfung im Generalsekretariat des Departments des Innern angesiedelt. Diese Unterstellung hat sich über die Jahre bestens bewährt: Es können dadurch vorhandene fachliche Synergien, insbesondere in den Bereichen des islamistischen Fundamentalismus und des Rechtsextremismus, gewinnbringend genutzt werden.

Die Aufgaben der FS EX A umfassen:

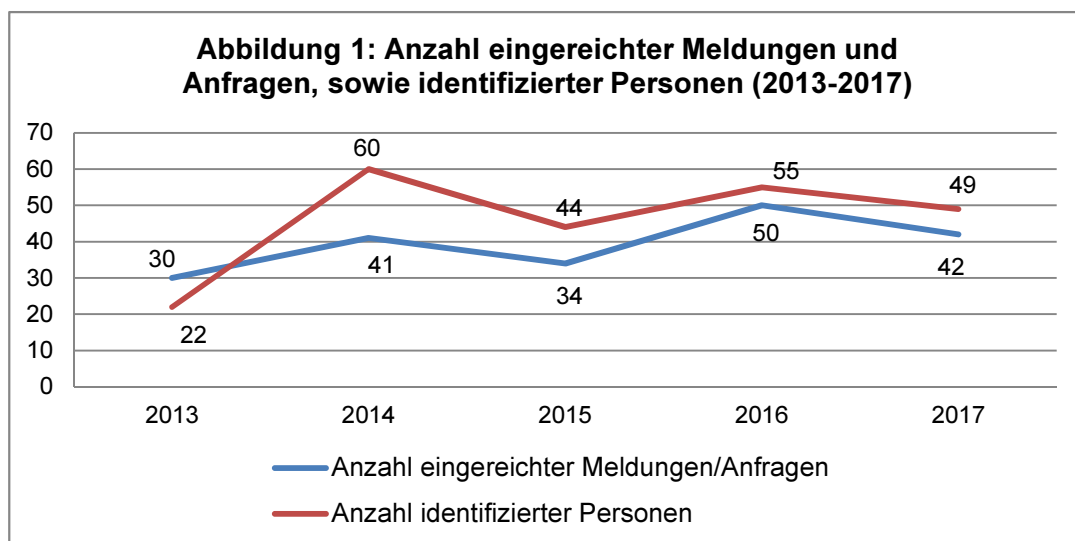
1. Anlauf- und Meldestelle in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee: Betreiben der Meldestelle, Triage, Abklärungen, Beratung, Anstoss für das Einleiten von vorsorglichen Massnahmen;
2. Prävention: Konzipierung und Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungssequenzen;
3. Interne und externe Kommunikation in den Belangen des Extremismus innerhalb der Armee, Information und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Kommunikationsstellen der Armee.

2 Tätigkeiten 2017: Das Wesentliche in Kürze

2.1 Melde- und Beratungsstelle

Vorbemerkung: Nicht jeder geprüfte Hinweis führt zu einem erwiesenen Extremismusfall im Sinne des Gesetzes. Ebenso betrifft nicht jede Meldung eine in der Armee eingeteilte Person. Folglich sind die vorliegenden Zahlen differenziert zu interpretieren.

Anzahl Meldungen/Anfragen: Insgesamt wurden 42 Meldungen und Anfragen eingereicht (Durchschnittswert über die Zeitspanne 2013-2017 = 39.4). Dabei wurden die persönlichen Verhältnisse¹ von 49 Personen überprüft (vergleiche Abbildung 1). Bei 9 (2016: 13) Angehörigen der Armee wurden vom Personellen der Armee vorsorgliche Massnahmen eingeleitet. Diese reichen von der Einleitung

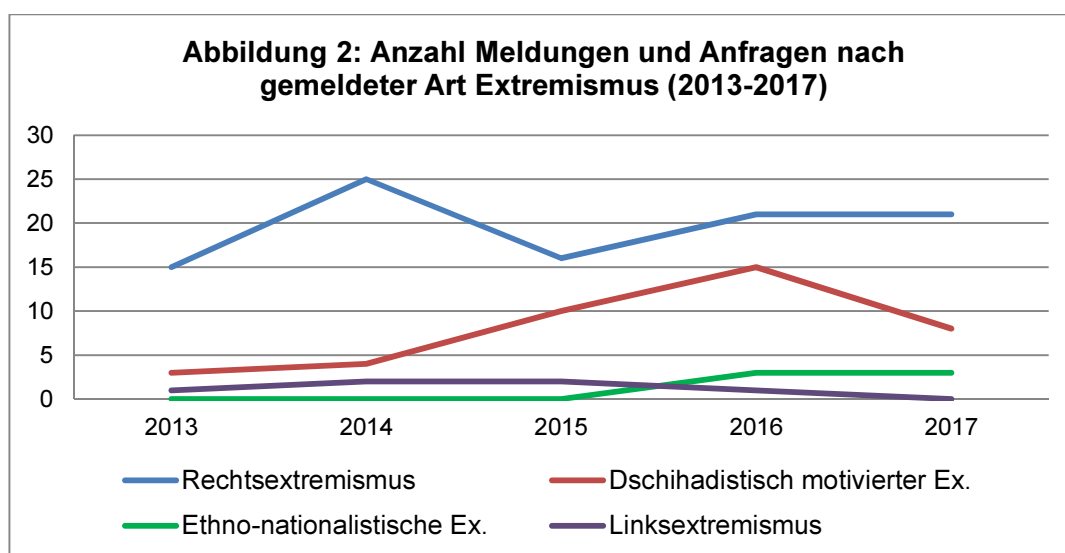


¹ Gemäss Artikel 66 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Militärdienstpflicht (MDV; SR 512.21).

einer Personensicherheitsprüfung, über die Sistierung der Aufgebote, bis hin zur vorsorglichen Abnahme der Waffe². Zur Zahlenproportionalität sei erwähnt, dass 2016 in der Armee rund 5,5 Mio. Diensttage durch rund 120'000 aktive Angehörige der Armee geleistet wurden.

Aufteilung nach Meldungsurheber: 31% (13) Meldungen aus militärischen Dienstleistungen, 38% (16) Meldungen von Behörden, vorwiegend aus der Militärverwaltung, sowie 31% (13) Bürger- und Medienmeldungen.

Aufteilung nach Art des Extremismus³: Von den 42 Meldungen und Anfragen waren 10 ohne direkten Bezug zu gewalttätigem Extremismus, darunter 6 mit Verdacht auf nicht ideologisch motiviertes Gewaltpotenzial. Die verbleibenden 32 Meldungen und Anfragen wurden mit folgender Begründung eingereicht: 66% (21) mutmasslicher Rechtsextremismus, 25% (8) mutmasslicher dschihadistisch motivierter Extremismus, 9% (3) mutmasslicher ethno-nationalistischer Extremismus. Dagegen wurde keine Meldung mit Bezug zu Linksextremismus verzeichnet (vergleiche Abbildung 2).



Rassistische Diskriminierung: Zwei Hinweise auf mutmasslich rassistische Einträge in sozialen Netzwerken wurden gemeldet und eine Anfrage nach Sensibilisierungs-Videomaterial eingereicht. Kein Vorfall mit Verdacht auf rassistische Diskriminierung während einer militärischen Dienstleistung musste erfasst werden.

2.2 Sensibilisierung und Schulung

Folgende Sequenzen wurden durchgeführt:

Daueraufträge

- Schulung der angehenden Berufsoffiziere der Bachelor- und Diplomlehrgänge sowie der Militärschule (Militärakademie an der ETH Zürich, Birmensdorf, 2× jährlich);
- Schulung der angehenden Schulkommandanten (im Rahmen eines eintägigen Blockkurses, Militärakademie an der ETH Zürich, Birmensdorf, 1× jährlich);

² Vgl. Artikel 113 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (MG; SR 510.10), Art. 66 MDV und Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA; SR 514.10). Die Umsetzung der vorsorglichen Massnahmen liegt ausschliesslich in der Zuständigkeit des Personellen der Armee. Die FS EX A hat dabei nur eine beratende Rolle.

³ Zur Terminologie siehe "Sicherheit Schweiz", den jährlichen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes.

- Sensibilisierung der angehenden Einheitskommandanten und Stabsadjutanten aller Truppengattungen (Führungsschule Einheit, Bern, 3× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Adjutanten der Truppenkörper, inkl. Einführung zum Thema politische Rechte (Zentralschule, Luzern, 1× jährlich);
- Sensibilisierung der angehenden Subalternoffiziere: Übergang ins neue, mit der Weiterentwicklung der Armee eingeführte Ausbildungsmodell. Ab September 2017 absolvierten die Offiziersanwärterinnen und -anwärter keinen gemeinsamen Lehrgang mehr, sondern wurden ausschliesslich in den jeweiligen Offiziersschulen ausgebildet (Führungsschule Einheit, Bern, 1x; Offiziersschulen, 2x)
- Vertiefte Schulung der angehenden Angehörige der Militärpolizei (Militärpolizeischule, St-Maurice, 1× jährlich).

Einzelaufträge

- Schulungsseminar für die Psychologinnen und Psychologen eines Rekrutierungszentrums;
- Vorstellung der FS EX A sowie Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Angehörigen eines Lehrverbands;
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden des VBS im Rahmen der Ausbildungswoche der Informations- und Objektsicherheit VBS;
- Referat zu den Radikalisierungsmechanismen im Rahmen einer vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern organisierten Tagung.

Öffentlichkeitsarbeit und parlamentarische Geschäfte: Das Thema Extremismus in der Armee war 2017 regelmässig Gegenstand von Medienberichterstattungen. In der zweiten Jahreshälfte arbeitete die FS EX A an der Beantwortung von drei parlamentarischen Vorstössen mit.

3

Fazit

Das Berichtsjahr kennzeichnet sich durch eine leicht überdurchschnittliche Anzahl eingereicherter Meldungen und Anfragen einerseits, sowie durch den Rückgang der gemeldeten Hinweise auf dschihadistisch motivierten Extremismus andererseits.

Nach dem im Vorjahr erfassten deutlich überdurchschnittlichen Wert näherte sich die Anzahl Meldungen und Anfragen dem Mittelwert der fünf letzten Jahre an. Jedoch setzte sich die im mittelfristigen Durchschnitt steigende Tendenz auch im Jahre 2017 fort. Diese Entwicklung ist grundsätzlich auf zwei zusammenspielende Faktoren zurückzuführen: Erstens die aktualitätsbedingte Sensibilität der Bevölkerung fürs Thema Extremismus innerhalb der Armee, welche sich in der Anzahl von Medien- und Bürgermeldungen widerspiegelt; Zweitens die Tatsache, dass radikale Meinungen oder extremistische Affinitäten im Internet öffentlich preisgegeben und somit der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So wurden entsprechend zahlreiche Hinweise aufgrund von Einträgen in sozialen Netzwerken gemeldet. Wie der Bundesrat Anfangs 2018 feststellte⁴ ist eine systematische Überprüfung des Auftretens der Armeeinghörigen in den sozialen Medien nicht nur aus Ressourcengründen nicht umsetzbar, sondern auch aus staatspolitischer Sicht.

Auch wenn über die letzten Jahre tendenziell mehr Verdachtsfälle gemeldet wurden, wiesen deren Art und Schwere auch im Jahre 2017 eine gewisse Stabilität auf. Die meisten Meldungen und Anfragen betrafen Einzelpersonen, bei welchen Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung oder auf extremistische Aktivitäten auffielen. Weder offensichtliche Diskriminierung noch sicherheitsgefährdende Vor-

⁴ Vgl. Antwort des Bundesrates vom 14. Februar 2018 auf die Interpellation 17.4102 von Nationalrat Sommaruga „Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus“.

kommissionen waren zu verzeichnen. Die Erfahrungen der FS EX A zeigen, dass die Anzahl gemeldeter Hinweise in keinem Zusammenhang mit deren Bedeutsamkeit steht.

Die zwischen 2013 und 2016 festgestellte kontinuierliche Zunahme an Meldungen und Anfragen mit Bezug auf dschihadistisch motivierten Extremismus bestätigte sich im Berichtsjahr nicht. Gemeldet wurden nur noch knapp halb so viele Verdachtsfälle wie im Vorjahr. Ob dieser Bruch dauerhaft oder nur vorübergehend ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eruieren.

Im Berichtsjahr standen Hinweise auf Rechtsextremismus deutlich im Vordergrund. Dabei entsprach die Anzahl solcher Meldungen und Anfragen der Grössenordnung der fünf letzten Jahre. Dass Streitkräfte eine gewisse Anziehungskraft auf rechtsextremistisch gesinnte Personen ausüben, ist ein verbreitetes, soziologisch bekanntes Phänomen. Die Schweizer Armee ist sich dieser Umstände bewusst: Sie wendet die vom Gesetzgeber vorgesehenen Mittel konsequent an. Gemeldete Hinweise werden gemäss standardisierten Abläufen abgeklärt und Massnahmen in strikter Umsetzung der rechtlichen Vorgaben getroffen. Weiter setzt die Armee auf Präventionsarbeit: Sie sensibilisiert ihre Kader und bildet ihre Führungskräfte aus. Alle angehenden Berufsoffiziere, Zugführer, Einheits- und Schulkommandanten, Adjutanten der Truppenkörper, Stabsadjutanten sowie Anwärterinnen und Anwärter der Militärpolizei werden funktions- und stufengerecht sensibilisiert. Diese Präventionsarbeit zeigte auch im Jahre 2017 Wirkung: Erneut haben über ein Dutzend militärische Vorgesetzte, hauptsächlich Kommandanten, die FS EX A für Abklärungen oder Beratung beigezogen.

Für weitere Auskünfte

Fachstelle Extremismus in der Armee
Inselgasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 058 463 55 98
E-Mail: extremismus.armee@vtg.admin.ch

Weiterführende Informationen

Links

Extremismus in der Armee
www.armee.ch/extremismus
www.armee.ch/extremisme
www.esercito.ch/estremismo